

Federführende Stelle: 101 Sachbearbeitung: Kettenacker	Drucksache Nr.: 13/2025 Az.:
---	---------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

OV H

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ortschaftsrat Hugsweier	23.01.2025	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Ausscheiden von Herrn Ortschaftsrat André Lockstein aus dem Ortschaftsrat Hugsweier

hier: Feststellung über das Ausscheiden nach § 31 (1) i.V.m. § 16 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Hugsweier stellt fest, dass für das Ausscheiden von Stadtrat André Lockstein ein wichtiger Grund gem. § 16 (1) GemO vorliegt.

Sachdarstellung

Herr Ortschaftsrat André Lockstein hat am 24.10.2024 mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen (Studium) sein Mandat im Ortschaftsrat Hugsweier nicht mehr ausüben kann.

Ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 (1) S. 2 Nr. 4 GemO liegt vor.

Herr Ortschaftsrat André Lockstein kann deshalb aus dem Ortschaftsrat Hugsweier zum 23.01.2025 ausscheiden.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- ☒ Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Georg Bader

Ortsvorsteher

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.